

Mit Sicherheit gut entsorgt

Ein Leitfaden zur optimalen Gestaltung von Behälterstandplätzen und Transportwegen





Nehmen Sie Platz

Das Team der Standplatzberatung der BSR unterstützt Sie bei Ihrem Projekt.

Inhalt

1.	Eingang	4
2.	Standplatzplanung: Gut aufgestellt fürs neue Projekt	5
2.1.	Behälterbedarf und Größe des Standplatzes: Die optimale Entsorgung lässt sich berechnen	6
2.2.	Behälterstandplatz und Transportweg: Damit steht der Entsorgung nichts mehr im Wege	8
2.3.	Gestaltungsmöglichkeiten: Durchdacht bis zum letzten Rest	13
2.4.	Zufahrtswege: Viel Raum für große Leistung	14
3.	Standplatzbestätigung: Die Entsorgung bestens geplant	15
4.	Barrierearme Entsorgungslösungen: Abfall trennen ohne Umstände	16
5.	Gesammelte Informationen	18
 Anlage		
A.1.	Berechnungsgrundlagen für die Behälteraufstellung	19
A.2.	Checkliste: Der optimale Behälterstandplatz	20
A.3.	Checkliste: BSR-Unterflursysteme	21
A.4.	Antrag auf Standplatzbestätigung	22
A.5.	Beispiel Standplatzbestätigung	23

1. Eingang



Ihr Einstieg in eine geordnete Zukunft

Moderne Städte brauchen eine Infrastruktur, die sich an ihren Bewohnern orientiert, nicht umgekehrt. Deshalb liegt es an den Planern, Architekten, Stadtentwicklern und Wohnungswirtschaftlern, optimale und zukunftsfähige Wohnkonzepte für alle Menschen zu schaffen. Zu jedem Haus, zu jeder Wohnanlage gehört auch eine gut organisierte Abfallentsorgung und -logistik. Setzen Sie heute Maßstäbe für morgen.

Hindernisse ausräumen

Idealerweise werden die Abfallsammlung und -entsorgung dabei bereits in der Planungsphase gut durchdacht. So können gesetzliche, örtliche und technische Voraussetzungen sowie die Belange der Bauherren von vornherein abgestimmt und berücksichtigt werden. Ziel ist es, die zukünftige Abfalllogistik gesetzeskonform, sicher und mit höchstmöglichem Nutzen für alle Beteiligten zu gestalten. Die frühzeitige Einbindung der BSR verhindert, dass kostenintensive Korrekturmaßnahmen notwendig werden oder dauerhafte Mehrkosten bei der Entsorgung entstehen.

Platz für neue Ideen

Darüber hinaus fügt sich der moderne Behälterstandplatz in das Wohnumfeld ein und fällt weder optisch noch akustisch unangenehm auf. Zukunftsweisende Entsorgungskonzepte verbessern also die Wohn- und Lebensqualität und erhalten den Wert der Immobilie langfristig.

Mit diesem Grundlagenkatalog haben Sie die wichtigsten Informationen dazu bereits in der Hand.

2. Standplatzplanung: Gut aufgestellt fürs neue Projekt

Bitte reichen Sie rechtzeitig Ihre Planungsunterlagen für den Behälterstandplatz und den Transportweg ein. Wir begutachten dann, dass Sie die aktuellen technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten haben. Nach erfolgreicher Prüfung bekommen Sie die obligatorische BSR-Standplatzbestätigung. Alle Anforderungen haben wir für Sie in dieser Broschüre zusammengefasst. Tipp: Kontaktieren Sie unsere Standplatzberatung so frühzeitig wie möglich. Wir unterstützen Sie gern.

In drei Schritten zur optimalen Entsorgung

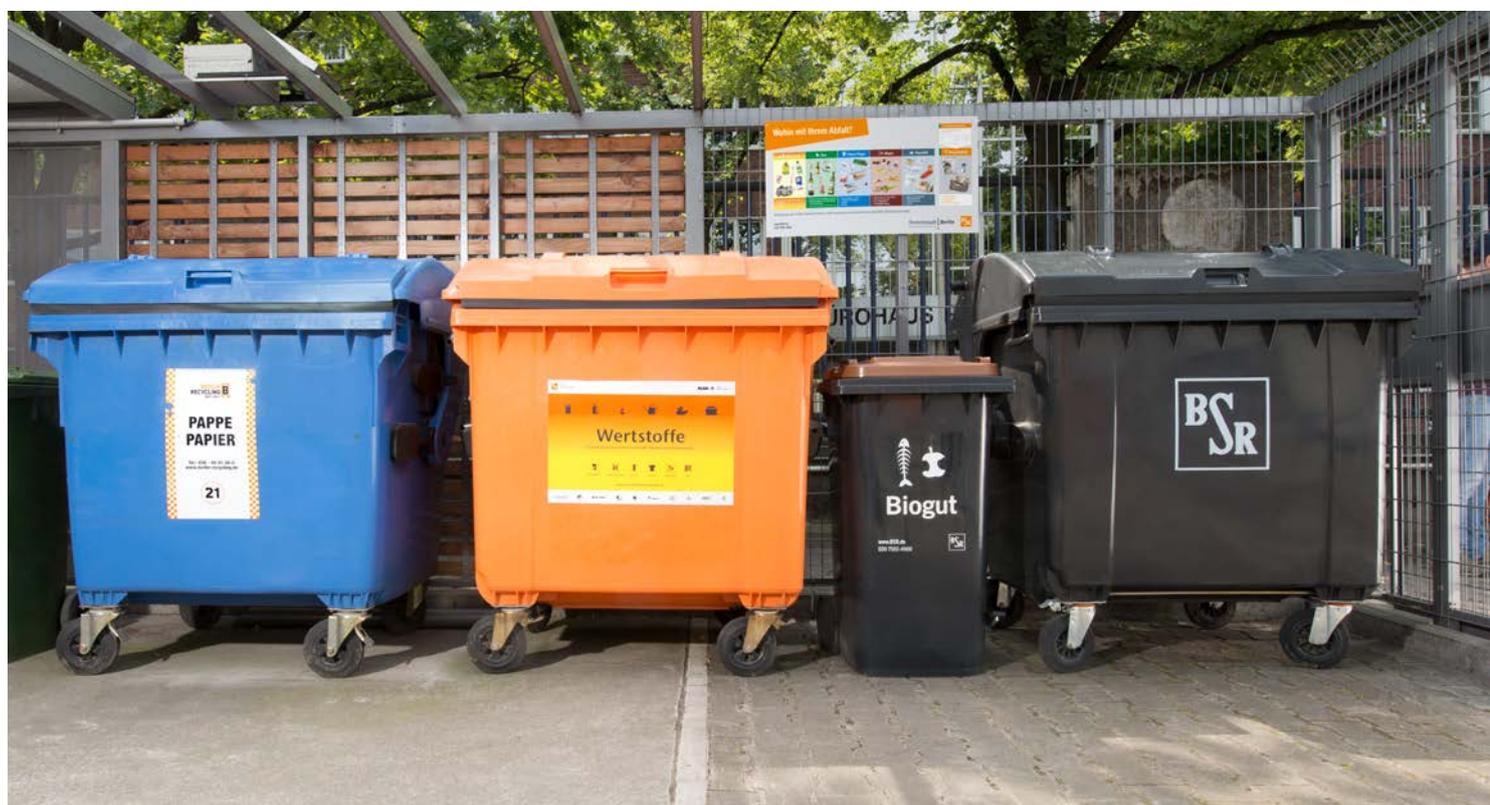
1. Beratung und Abstimmung → 2. Einreichung von Planungsunterlagen → 3. Standplatzbestätigung



Für die BSR-Standplatzbestätigung sind folgende Punkte wichtig:

- Ermittlung des Behälterbedarfes und entsprechende Größe des Standplatzes
- Bestimmung der Lage und Beschaffenheit des Transportweges und der Zufahrtsstraßen
- Gestaltung des Standplatzes
- Berücksichtigung innovativer Entsorgungsmöglichkeiten

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Details zu allen genannten Punkten.



2.1. Behälterbedarf und Größe des Standplatzes: Die optimale Entsorgung lässt sich berechnen

Um die Größe des Behälterstandplatzes zu ermitteln und einen geeigneten Standort festzulegen, müssen drei maßgebliche Faktoren berücksichtigt werden: die optimale Behälteranzahl, die Behältergröße und der Entleerungsrhythmus.

Wichtig zum Sammeln

Die abfallrechtlichen Trennpflichten legen für Berliner Privathaushalte fünf Abfallarten fest:

Wertstoffe	Glas	Papier/ Pappe	Biogut	Hausmüll
				
				
Verpackungen und andere Gegenstände aus: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kunststoff ■ Metall ■ Verbundstoff 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flaschen (z. B. für Getränke, Essig & Öl) ■ Konservengläser (z. B. für Marmelade oder Babynahrung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpackungen aus Papier ■ Zeitungen & Prospekte ■ Kartons ■ Bücher 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Essensreste (auch Gekochtes) ■ Obst- & Gemüsereste ■ Tee- & Kaffeefilter ■ Gartenabfälle, Blumen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hygieneartikel & Windeln ■ Staubsaugerbeutel ■ Tapeten & Tierstreu ■ Geschirr

Behältervolumen und Flächenbedarf

Damit sind Sie umweltgerecht aufgestellt:

	Behältervolumen	Abstellplatz (B × T)	Abfallart
	60 Liter	0,50 × 0,60 m	Hausmüll
	120 Liter	0,50 × 0,60 m	Papier, Biogut, Hausmüll
	240 Liter	0,60 × 0,80 m	Wertstoffe, Papier, Biogut, Hausmüll
	660 Liter	1,60 × 1,20 m	Wertstoffe, Papier, Hausmüll
	1.100 Liter	1,60 × 1,60 m	Wertstoffe, Papier, Hausmüll
	3.000 Liter	2,00 × 2,00 m	Glas
	5.000 Liter	2,00 × 2,00 m	Wertstoffe, Papier, Hausmüll

Hausmüll, Biogut und z. T. Wertstoffe entsorgt die BSR, Papier entsorgt z. B. die Berlin Recycling GmbH.

2.2. Behälterstandplatz und Transportweg: Damit steht der Entsorgung nichts mehr im Wege

Zu einem attraktiven Wohnumfeld gehört auch ein geordneter Standplatz. Dreckecken, Lärm und gesundheitsgefährdende Belastungen werden vermieden und der Immobilienwert nachhaltig gesteigert. Berücksichtigen Sie daher bereits bei der Bauplanung die Anforderungen an Behälterstandplätze und Transportwege.

Eine gute Anlage

Für eine reibungslose Entsorgung muss der Standplatz folgende Anforderungen erfüllen:

- kurze, hindernisfreie Zugänge
- ausreichende Beleuchtung
- genügend Platz zum Öffnen und Rangieren der Behälter
- eine befestigte, ebenerdige Bodenfläche, sodass sich auch große Behälter gut bewegen lassen

Gute Ausgangspunkte für Ihr Projekt

Länge des Transportweges

Für eine zügige Entsorgung errichten Sie den Behälterstandplatz möglichst an der Grundstücksgrenze hin zu der Straße, wo die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt. Die Entfernung vom Behälterstandplatz bis zur nächstmöglichen von einem Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße sollte maximal 15 m betragen. Falls diese Voraussetzungen an Ihrem geplanten Standort nicht umsetzbar sind, beraten wir Sie gern.

Durchgangsbreite

Für einen gefahrlosen und schadensfreien Behältertransport sollte die lichte Breite von Transportwegen, Durchgängen und Türen für 4-Rad-Behälter (660/1.100 Liter) mindestens 1,50 m betragen. Für 2-Rad-Behälter (60/120/240 Liter) ist eine Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m einzuplanen.

Durchgangshöhe

Sind Türöffnungen oder Gebäudedurchgänge zu passieren, muss die Durchgangshöhe mindestens 2,00 m betragen.

Türfeststeller

Alle Türen und Tore auf dem Transportweg sind mit leicht zu bedienenden und sicheren Feststellern zu versehen. Bitte wählen Sie stabile und belastbare Türfeststeller, die dauerhaft Sicherheit bieten. Magnetische, mit dem Fuß bedienbare oder mit Haken ausgestattete Feststeller können je nach Modell an Tür, Wand oder am Boden montiert sein. Beim Positionieren bitte auf genug Abstand zu den Wänden achten. Türfeststeller beugen Beschädigungen vor und sorgen für einen sicheren Transport der Behälter.



Stufen und Kanten

Stufen und Kanten auf Transportwegen oder am Standplatz sind grundsätzlich zu vermeiden. Können Stufen im Einzelfall nicht vermieden werden, ist dauerhaft ein technisch einwandfreier Zustand zu gewährleisten. Stufen müssen trittsicher und mit beständigen, rutschhemmenden Oberflächen ausgestattet sein. Podeste sind mit genügend Abstand zu planen. Bitte berücksichtigen Sie auch optimale Stufenhöhen und Auftrittstiefen. Ein Handlauf muss vorhanden und griffsicher befestigt sein.

Bitte festhalten:

Transport über Stufen und Kanten ist ausschließlich bei 2-Rad-Behältern zulässig.

Oberflächen und Beläge

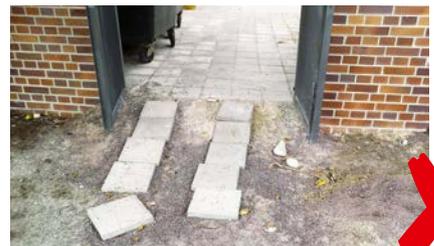
Standplätze und Transportwege müssen ebenerdig angelegt und mit trittsicherem, beständigem Material befestigt sein. Die Oberfläche sollte den Beanspruchungen durch den Behältertransport standhalten und ein sicheres Manövrieren der Behälter ermöglichen. Der Transportweg darf keine Unebenheiten aufweisen – andernfalls kann angesammeltes Regenwasser eine zusätzliche Unfallquelle darstellen.

✓ Optimal:

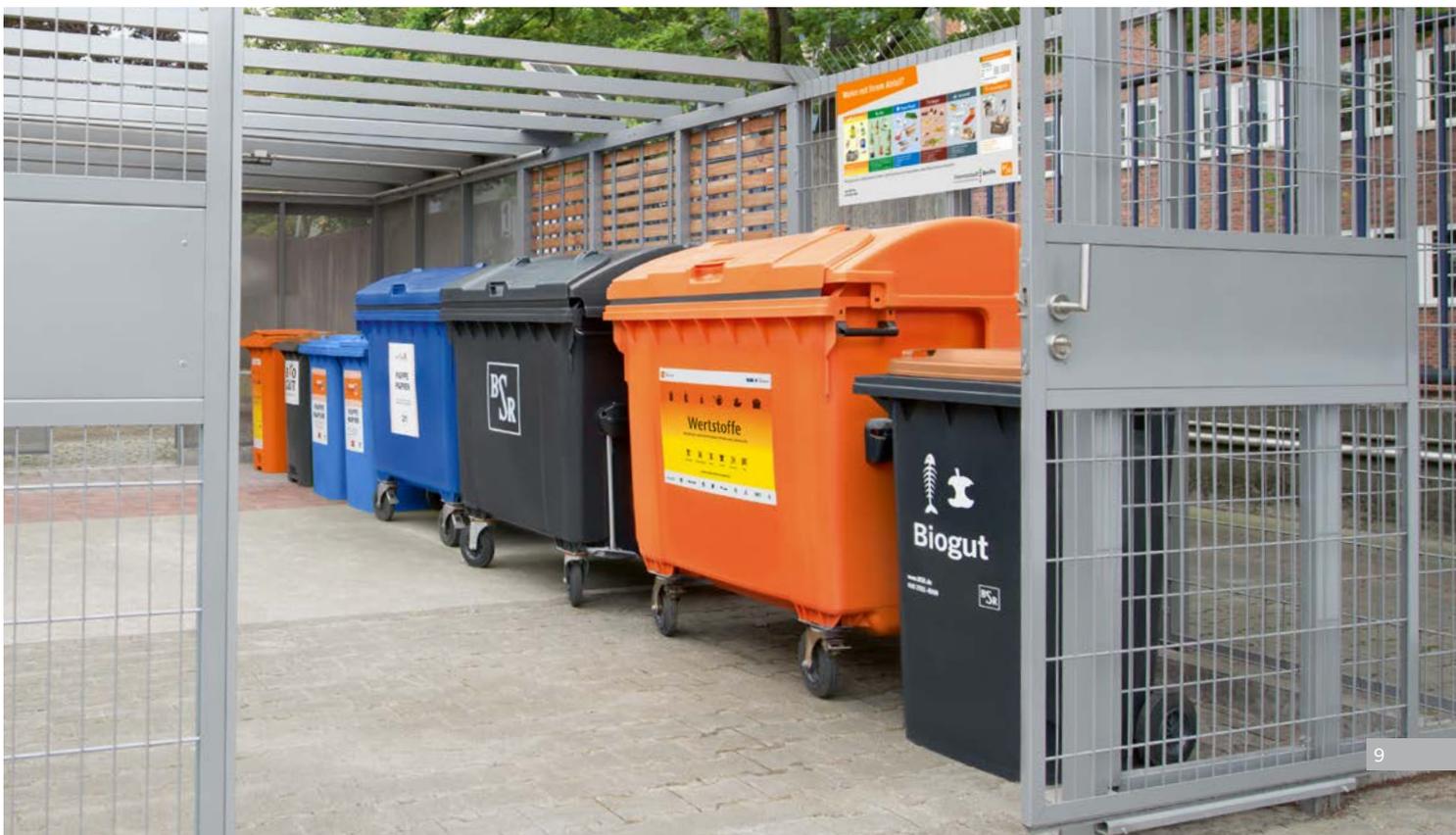
- fugenlose Beläge (Beton und Asphalt)
- großflächige und rutschhemmende Verbundpflaster oder Pflastersteinplatten

✗ Ungeeignet:

- Rasengittersteine
- Splitt oder Kiesbeläge
- Kopfsteinpflaster mit ausgespülten oder bewachsenen Fugen sowie Spurrillen



▲ Praxisbeispiele: So sollten Oberflächen **nicht** sein.





Belastbarkeit der Standplätze und Transportwege

Oberflächen müssen für die regelmäßige Belastung durch volle Abfallbehälter ausgelegt sein. Als Richtwert gilt eine Tragfähigkeit je Rad von 2.000 N.

Neigung des Transportweges

Transportwege sollten grundsätzlich keine Gefälle aufweisen. Vorhandene Neigungen im Transportbereich dienen daher ausschließlich zur Entwässerung.

Beleuchtung

Eine gute Beleuchtung gibt Sicherheit und reduziert Fehlwürfe. Die Standplätze und Transportwege sind mit mindestens 50 Lux gut beleuchtet. Lichtschalter müssen leicht und gefahrlos erreichbar sein. Optimal ist eine automatisierte Lichtanlage mit Bewegungssensor oder Dämmerungsschalter.

Hindernisse

Alle Wege zum Standplatz sind schnee-, eis- und glättefrei zu halten. Hindernisse wie Fahrräder, Kinderwagen, Wildwuchs oder parkende Fahrzeuge dürfen die Entleerung nicht behindern.

Behälterstandplätze in Gebäuden

... müssen ebenerdig zugänglich sein. Hier muss die lichte Durchgangshöhe auf dem gesamten Transportweg 2,00 m betragen. Zudem sollten die Sammelräume mit einer funktionsfähigen Lüftung ausgestattet sein. Bitte beachten Sie bei der Planung die hierfür geltenden brandschutztechnischen Anforderungen.



▲ Praxisbeispiel: Kein Durchkommen für die Müllabfuhr. So bitte nicht!





Behälterstandplätze in Siedlungsgebieten

In Siedlungsgebieten mit überwiegender Einfamilien- und Reihenhausbebauung sollte pro Grundstück ein Behälterstandplatz für mindestens zwei bis drei Abfallbehälter eingerichtet werden (Behältervolumen maximal 240 Liter). Die Behälter sollten zur Entleerung an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden – zu der Straße hin, die von großen Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden kann.



Schließvorrichtungen

Damit die Abfallbehälter geleert werden können, müssen wir den Behälterstandplatz ungehindert erreichen können. Hierfür nehmen wir bei Bedarf die erforderlichen Schließ-Systeme wie Schlüssel, Chipkarten, Zahlenkombinationen entgegen. Für das Verwahren und den Gebrauch der Schlüssel berechnen wir ein Entgelt.

Sicher mit BSR-Schlüsseltresor: z. B. in der Hauswand

Um dauerhaft Kosten zu sparen, kann alternativ ein BSR-Schlüsseltresor mit einem modernen Sicherheitsschloss installiert werden. Er wird unauffällig in die Hauswand eingelassen oder in eine Tresorsäule integriert.



▲ Praktisch, der BSR-Schlüsseltresor



2.3. Gestaltungsmöglichkeiten: Durchdacht bis zum letzten Rest

Abfallbehälterschränke

Mit individuellen Abfallbehälterschränken können Sie die Tonnen aus dem Blickfeld räumen und schaffen ein gepflegtes Erscheinungsbild. Darüber hinaus werden Gerüche verringert, Ungeziefer minimiert und Fremdeinwürfe vermieden.

Gut aufgehoben

Die Behälterschränke müssen vollständig ebenerdig und kantenfrei errichtet werden und den gültigen Normen entsprechen. Die Systeme verfügen bei vorgesehener Schließvorrichtung zusätzlich über eine Dreikantschließung. Die Abfallbehälter müssen herausrollbar sein.

Abfallbehälterschränke, die ein Herausheben des Behälters erfordern, sind nicht zulässig.

Platz da

Um Beschädigungen zu vermeiden, sollten ausreichende Rangier- und Bewegungsflächen vor und zwischen Boxensystemen berücksichtigt werden.



Umfriedung und Grünanlagen

Begrünte Standplätze bieten ein ansprechendes Erscheinungsbild und werten die Wohnanlage insgesamt auf.

Passende Umfriedungen bieten viele Vorzüge, sie

- verdecken Abfallbehälter optisch
- verhindern das Betreten durch unbefugte Personen
- vermeiden das Wegrollen der Abfallbehälter (Verkehrssicherungspflicht)

Rammschutz und Schrammbord

Um Beschädigungen durch Behälterbewegungen und Deckelöffnungen vorzubeugen, sollten Standorte sowie Transportwege im Gebäudeinneren mit geeignetem Rammschutz ausgestattet sein.

Schutzlösungen:

- am Standplatz ein 0,15 m hoher Rammschutz
- auf Transportwegen in einer Höhe von 0,70 m ein Schrammbord an den Wänden
- Ecken und Kanten mit gelb-schwarzen Warnmarkierungen versehen

2.4. Zufahrtswege: Viel Raum für große Leistung

Die 3-achsigen BSR-Entsorgungsfahrzeuge haben eine Länge von ca. 10,50 m und eine Breite von 2,55 m. Das zulässige Fahrzeuggesamtgewicht beträgt 27 t und die maximale Einzelachslast 11,50 t. Diese Fahrzeuge dürfen nur auf sicheren Fahrwegen geführt werden. Daher beachten Sie bitte die folgenden Anforderungen.



Erforderliche Maße

Bei einer Fahrzeugbreite von 2,55 m sind mindestens 0,50 m Sicherheitsabstand je Seite zu gewähren. Ohne Begegnungsverkehr ist daher eine mindestens 3,55 m breite Fahrbahn für die Entsorgungsfahrzeuge erforderlich. Bei Begegnungsverkehr wird eine Breite von mindestens 5,55 m benötigt. Für Durchfahrten ist eine lichte Höhe von 4,20 m erforderlich. Ein- und Ausfahrten sowie die Straßenführung sind mit Kurvenradien für 3-achsige Entsorgungsfahrzeuge auszulegen. Zudem sind Einschwenkbereiche, Kanten- bzw. Randbereiche entsprechend zu erweitern.

Befestigung

Ein von Entsorgungsfahrzeugen genutzter Zufahrtsweg (z. B. Anliegerstraße, private Erschließungsstraße, Wirtschaftsweg) muss ebenerdig und so gut befestigt sein, dass er mit einer maximalen Einzelachslast von 11,50 t und einem Fahrzeuggesamtgewicht von 27 t dauernd benutzt werden kann. Ebene Verkehrswege ohne Schlaglöcher verhindern, dass sich Regenwasser sammelt und bei Frost gefriert.

Hindernisse

Zufahrtswege, Durchfahrten sowie Abstell- und Wendepunkte dürfen zum Zeitpunkt der Entleerung nicht durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse blockiert sein. Die Absenkung von Bordsteinkanten, parkfreie Zonen, temporäre Parkverbote oder Reserveflächen für Behälter sorgen dafür, dass die Abfallbehälter zuverlässig geleert werden können.

Unbedingt beachten:

Feuerwehzufahrten eignen sich nicht generell auch für Entsorgungsfahrzeuge.

Anbindung an das öffentliche Straßenland

Abfallbehälter werden in der Regel über den Gehweg zum Entsorgungsfahrzeug transportiert. Idealerweise liegen Behälterstandplätze daher in der Nähe von bestehenden oder geplanten Gehwegüberfahrten mit abgesenkten Bordsteinen.

In Abstimmung

Insbesondere beim Neubau ist der Behältertransport im öffentlichen Straßenland schon in der Vorpla-

nungsphase zu berücksichtigen.

Nur so können erforderliche Bordsteinabsenkungen, Poller oder andere Hilfsmaßnahmen rechtzeitig mit den Behörden abgestimmt werden.

Ohne Umwege

Wenn die Zufahrt für Entsorgungsfahrzeuge bzw. der Behältertransport aufgrund der Parksituation oder durch die Installation von Stadtmöbeln nicht mehr möglich ist, sollten die Lage des Standplatzes und der Transportweg neu geplant werden. Lange Wege auf öffentlichen Gehwegen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Bitte einreichen:

Für die Nutzung von Privatstraßen oder Zufahrten auf private Grundstücke muss uns eine Befahrbarkeitsgenehmigung der Eigentümer vorliegen.

Wendeanlagen

Das Rückwärtsfahren von Entsorgungsfahrzeugen ist stets ein gefährlicher Vorgang, der zu vermeiden ist. Daher erfordern Zufahrtswege von über 15 m Länge einen geeigneten Wendepunkt mit 25 m Durchmesser.

3. Standplatzbestätigung: Die Entsorgung bestens geplant

Die BSR-Standplatzbestätigung garantiert, dass die Planung des Standplatzes und des Transportweges den aktuellen technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen entspricht. Sie erhalten die Gewissheit, dass die Abfallentsorgung sicher und reibungslos erfolgen wird.

Rechtmäßig:

Bitte beachten Sie, dass für jede Errichtung oder Veränderung der Behälterstandplätze und Transportwege die Bestätigung der BSR in Textform nötig ist.

Bauliche Veränderungen sind beispielsweise

- die Veränderungen der Standplatzgröße
- die örtlichen Verlegungen von Behälterstandplätzen
- der Einbau oder die Erneuerung einer Türanlage
- der Um- oder Neubau einer Umzäunung bzw. Umfriedung
- die Umgestaltung von Wegen, Bodenbelägen sowie Untergründen

Rechtzeitig:

Bitte sprechen Sie uns bereits in der Vorplanungsphase an!

Zu den Unterlagen

Für die Erteilung einer Standplatzbestätigung senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen per Post oder E-Mail:

Antrag auf Standplatzbestätigung
www.BSR.de/Standplatzberatung

Außenanlageplan/Grundrissplan

- Maßstab z. B. 1:100 oder 1:200 (.pdf, .jpg).
- Aus dem Lageplan müssen Straßennamen, Hausnummern, Grundstücksgrenzen, die Anbindung an das öffentliche Straßenland und der Behälterstandplatz inkl. des Transportweges hervorgehen.
- Für Transportwege vom Behälterstandplatz bis zur für Entsorgungsfahrzeuge nächstmöglich erreichbaren Fläche müssen im Lageplan alle Neigungen, Stufen/Bordsteinkanten, Durchgänge und Oberflächenbeläge deutlich erkennbar sein.
- Nutzen Sie zur Abschätzung der Abfallmenge unseren Onlinerechner: www.BSR.de/Abfallrechner.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Standplatzberatung@BSR.de





4. Barrierearme Entsorgungslösungen: Abfall trennen ohne Umstände

Zu einem lebenswerten und sicheren Wohnumfeld gehört eine moderne Abfalllösung mit einfachem Trennsystem. Sie ermöglicht auch Kindern, älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen eine problemlose Entsorgung. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über barrierearme Lösungen für Ihren Standplatz.

Eine Revolution von unten

Die innovativen Unterflurbehälter integrieren sich optimal in jede Wohnanlage und bieten eine barrierearme Behälternutzung. Der Abfall „verschwindet“ im Boden.

www.BSR.de/Unterflur

Vorteile Unterflursysteme:

- barrierearme und einfache Behälternutzung
- weniger Platzbedarf durch Sammlung unter der Erdoberfläche
- gepflegtes Erscheinungsbild
- geringere Geruchsbelästigung

Tiefgründlich:

Unterflurbehälter reduzieren den Flächenbedarf und sind in den Größen 3 m³ für Glas und 5 m³ für alle anderen Abfallfraktionen außer für Biogut verfügbar.

Tiefgreifend:

Für den Einbau von Unterflursystemen sind Tiefbauarbeiten notwendig. Bei Liftsystemen ist zusätzlich ein Stromanschluss von 230 V erforderlich.

Checkliste:

Mit unserer Checkliste (Anlage A.3) können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik für Ihren Standplatz geeignet ist.

Liftsysteme für Standardbehälter

Eine weitere barrierearme Alternative bieten Liftsysteme mit und ohne Einwurfsäule. Hier können alle gängigen Behältertypen mit einem Lift in der Erde versenkt werden. Dieses System eignet sich besonders gut für die Biogutentsorgung. Gerüche gelangen nicht an die Oberfläche.



Podeste

Mit Podesten wird eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit geboten. Vor allem für kleine Menschen oder Kinder wird die Abfallentsorgung leichter. Podeste sollten so gebaut sein, dass ein Verrutschen oder Verschieben nicht möglich ist.

arc32

Eine patente Möglichkeit zur barrierearmen Abfallentsorgung an jedem Standplatz ist der Einwurfhelfer arc32. Dieser neigt den Abfallbehälter um 32 Grad nach vorn und reduziert die „Einwurfhöhe“ so auf unter 85 cm. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und

kleine Menschen ist der arc32 damit ein nützlicher Helfer. Er ermöglicht eine intuitive Einhandbedienung. Er eignet sich für 240-Liter-Behälter aller Abfallfraktionen. www.BSR.de/arc32

5. Gesammelte Informationen

Von der Gestaltung eines modernen Standplatzes bis hin zur Konzeption für ganze Wohnanlagen – sprechen Sie uns an. Wir bieten Ihnen die Planungssicherheit, die Sie benötigen, um den Anforderungen einer optimalen Abfallentsorgung gerecht zu werden. Sie profitieren von unserem Know-how und sparen sich damit unnötige Recherchezeit – wir beraten Sie gern.

Hier geht's zur Standplatzberatung

Telefonisch unter **030 7592-4900** oder
online unter **www.BSR.de/Standplatzberatung**

Gemeinsam:

Eine frühzeitige Einbindung der BSR in die Standplatzplanung verhindert, dass kostenintensive Korrekturmaßnahmen notwendig werden oder dauerhafte Mehrkosten bei der Entsorgung entstehen. Ein gut durchdachter Standplatz wertet das Wohnumfeld auf und ermöglicht allen Nutzern gleichermaßen eine einfache Abfallentsorgung.



Geordnetes zum Download

Allgemeines zur Standplatzberatung
www.BSR.de/Standplatzberatung

Onlinerechner zur Abschätzung der Abfallmenge
www.BSR.de/Abfallrechner

BSR-Antrag Standplatzbestätigung
www.BSR.de/Standplatzberatung

Formularvordrucke der Berliner Bauaufsicht
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/formulare.shtml

Links zu den Ämtern im Bereich des Bau- und Wohnungswesens der einzelnen Bezirke
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/index.shtml

A.1. Berechnungsgrundlagen für die Behälteraufstellung

Als Orientierung stellen wir Ihnen hier Beispiele von Berechnungsgrundlagen zur Verfügung. Bei der Abschätzung der Abfallmenge hilft Ihnen unser Onlinerechner unter www.BSR.de/Abfallrechner.

Die Altglas-Sammlung erfolgt in der Regel über Glascontainer im öffentlichen Straßenland. Die Mengenangaben sind damit für die Standplatzgestaltung nur im Ausnahmefall relevant.

Berechnungsgrundlage pro Wohneinheit und Woche:

50,00 % Hausmüll	=	72,00 l
4,20 % Bioabfälle	=	6,00 l
20,80 % Wertstoffe	=	30,00 l
18,00 % Papier/Pappe	=	26,00 l
3,50 % Glas weiß	=	5,00 l
3,50 % Glas bunt	=	5,00 l
100,00 % Gesamt	=	144,00 l

Berechnungsgrundlage pro 10 m² Bürofläche und Woche:

20,00 % gemischte Siedlungsabfälle	=	4,00 l
50,00 % Papier/Pappe	=	10,00 l
20,00 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	4,00 l
2,50 % Glas weiß	=	1,00 l
2,50 % Glas bunt	=	1,00 l
5,00 % Bioabfälle	=	1,00 l
100,00 % Gesamt	=	21,00 l

Berechnungsgrundlage pro 10 m² Gewerbefläche und Woche:

20,00 % gemischte Siedlungsabfälle	=	20,00 l
40,00 % Papier/Pappe	=	40,00 l
30,00 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	30,00 l
2,50 % Glas weiß	=	3,00 l
2,50 % Glas bunt	=	3,00 l
5,00 % Bioabfälle	=	5,00 l
100,00 % Gesamt	=	101,00 l

Berechnungsgrundlage für Hotelbetriebe:

100 Betten (ca. 70 Zimmer) bei 60%iger Auslastung
Je 1 Zimmer

60,00 % gemischte Siedlungsabfälle	=	48,00 l
15,00 % Papier/Pappe	=	12,00 l
15,00 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	12,00 l
2,50 % Glas weiß	=	2,00 l
2,50 % Glas bunt	=	2,00 l
5,00 % Bioabfälle	=	4,00 l
100,00 % Gesamt	=	80,00 l

Berechnungsgrundlage für Restaurants:

Je Stuhl/Woche

28,60 % gemischte Siedlungsabfälle	=	4,00 l
14,40 % Papier/Pappe	=	2,00 l
14,40 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	2,00 l
10,60 % Glas weiß	=	1,50 l
10,60 % Glas bunt	=	1,50 l
21,40 % Speisereste	=	3,00 l
ggf. Bioabfälle		
100,00 % Gesamt	=	14,00 l

Berechnungsgrundlage für öffentliche Einrichtungen:

(Kitas, Schulen etc.)
Pro Kind/Schüler/Student und Woche

Mit Kantinenbetrieb

26,80 % gemischte Siedlungsabfälle	=	3,50 l
23,10 % Papier/Pappe	=	3,00 l
23,10 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	3,00 l
1,90 % Glas weiß	=	0,20 l
2,00 % Glas bunt	=	0,30 l
7,70 % Bioabfälle	=	1,00 l
15,40 % Speisereste	=	2,00 l
100,00 % Gesamt	=	13,00 l

Ohne Kantinenbetrieb

40,00 % gemischte Siedlungsabfälle	=	4,00 l
30,00 % Papier/Pappe	=	3,00 l
30,00 % Kunststoffe/Leichtverpackungen	=	3,00 l
ggf. Glas weiß/bunt		
ggf. Bioabfälle		
100,00 % Gesamt	=	10,00 l

Bitte beachten:

Die Entsorgung bei Gewerbebetrieben regelt die Gewerbeabfallverordnung:

www.BSR.de/Gewerbeabfallverordnung



A.2. Checkliste: Der optimale Behälterstandplatz

Zu einem modernen Wohnumfeld und schönen Zuhause, in dem sich alle Bewohner rundum wohlfühlen, gehört auch ein optimaler Standplatz für Abfallbehälter. Deshalb sind bei der Planung von Behälterstandplätzen einige örtliche und technische Voraussetzungen zu beachten. Dabei bedarf jede Errichtung oder sonstige Veränderung des Standplatzes der schriftlichen Einwilligung der BSR, die möglichst noch in der Vorplanungsphase vor Baubeginn eingeholt wird.

Unternehmen: **Standort:**
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ortsteil)

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Die Breite beträgt mindestens 3,55 m, die Durchfahrtshöhe durchgehend mindestens 4,20 m.
- Die Zufahrtsstraßen sind ausreichend befestigt und ebenerdig.
- Die Mindesttraglast beträgt 27 t (maximale Einzelachslast: 11,50 t).
- Das Vorwärtsfahren wird durch Hecken/Bäume, parkende Fahrzeuge oder sonstige Hindernisse nicht behindert. Das Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. ist eine Wendemöglichkeit, z. B. ein Wendekreis von mindestens 25 m, vorhanden). Feuerwehrezufahrten eignen sich dabei nicht generell auch für Sammelfahrzeuge.
- Ein- und Ausfahrten sowie Kurven sind mit Radien für 3-achsige Fahrzeuge ausgelegt. Einschwenkbereiche, Kanten- bzw. Randbereiche sind entsprechend aufgeweitet.

Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standplatz befindet sich möglichst straßennah und ist maximal 15 m von der Grundstücksgrenze entfernt.
- Standplätze sind ebenerdig zugänglich und befinden sich nicht in Kellern oder Tiefgaragen.
- Standplatz und Transportweg sind ebenerdig, trittsicher und stufenfrei.
- Der Oberflächenbelag des Transportweges ist befestigt, stoßfrei verlegt und gut berollbar. Rasengittersteine, Splitt oder sonstige Unebenheiten sind nicht vorhanden.
- Neigungen im Transportbereich bestehen ausschließlich zur Gewährleistung der Entwässerung.
- Die Wege zum Standplatz sind schnee-, eis- und glättefrei. Die Abfallentsorgung wird durch Hindernisse nicht behindert (z. B. durch Fahrräder und Kinderwagen).
- Der Standplatz ist ausreichend groß bemessen und bietet idealerweise Erweiterungsmöglichkeiten.

Technische Informationen zu Standplatz und Transportweg

- Durchgangswege und Türöffnungen haben für 4-Rad-Behälter eine Mindestbreite von 1,50 m. Beim Einsatz von 2-Rad-Behältern ist eine Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m sicherzustellen.
- Gebäudedurchgänge und Türöffnungen sind mindestens 2,00 m hoch. Türen haben einfach zu bedienende und sichere Feststellvorrichtungen.
- Der Standplatz bietet ausreichend Platz und die Behälter lassen sich gefahrlos erreichen und öffnen. Bei gegenüberstehenden Behältern wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.
- Standplatz und Transportweg sind mit einer Beleuchtungsstärke von bis zu 50 Lux beleuchtet. Lichtschalter sind leicht und gefahrlos erreichbar oder z. B. mit Bewegungssensor ausgestattet.

Name:

Unterschrift:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die örtlichen und technischen Bedingungen am geplanten Standort gegeben sind.

Weitere Informationen und Download unter
www.BSR.de/Standplatzberatung





A.3. Checkliste: BSR-Unterflursysteme

Um den Betrieb und die Entleerung von Unterflursystemen sicher durchführen zu können, müssen einige örtliche und technische Bedingungen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik an Ihrem geplanten Standort geeignet ist. Alle Punkte dieser Liste sollten erfüllt werden. Andernfalls gibt es vielleicht Möglichkeiten, die Situation am Standort so zu verändern, dass anschließend ein Unterflursystem eingebaut werden kann. Wir beraten Sie dazu gern.

Unternehmen: **Standort:**
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ortsteil)

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Die Breite beträgt mindestens 3,55 m.
- Verfügen über eine Mindesttraglast von 27 t.
- Die Durchfahrtshöhe beträgt durchgehend mindestens 4,20 m.

Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein. Es sind entsprechende Leitungsabfragen (Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich) durchzuführen.
- Den Standort nicht am tiefsten Punkt des Geländes planen.
- Die Ladestelle ist frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt. Im Bedarfsfall muss für ein temporäres Parkverbot am Entsorgungstag gesorgt sein.
- Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden. Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. vorhandener Wendekreis von mindestens 25 m Durchmesser).
- Für das Entsorgungsfahrzeug stehen mindestens 4,20 m in der Breite als Abstützfläche bereit.
- Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 9 m vorhanden.
- Zwischen Kransäule und Unterflursystem sind maximal 5,70 m (5-m³-Container) Abstand.
- Der Abstand der Unterflursammelstelle zum nächsten Hindernis beträgt mindestens 2 m.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Wenn der Standort auf öffentlichem Straßenland geplant ist, müssen Sie beim Bauamt einen Antrag auf Sondernutzungsrecht stellen.
- Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter nicht über den Gehweg gehoben werden müssen. Der Gehweg muss sonst vor dem Heben des Behälters von uns abgesperrt werden.
- Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab der Denkmalschutz anzufragen.
- Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern, müssen ggf. entfernt werden.

Wichtig:

Holen Sie frühzeitig eine **schriftliche Standplatzbestätigung** der BSR ein. Sie ist Voraussetzung und Vertragsgegenstand, um die Entsorgungsleistung über Unterflursysteme sicherzustellen.

Name:

Unterschrift:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die örtlichen und technischen Bedingungen am geplanten Standort für den Betrieb von Unterflursystemen gegeben sind.

Weitere Informationen unter
www.BSR.de/Unterflur



A.4. Antrag auf Standplatzbestätigung

(Bitte vollständig in Blockschrift oder direkt im PDF ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und per E-Mail oder Post an die BSR senden.)

E-Mail: Standplatzberatung@BSR.de

Berliner Stadtreinigung
 Geschäftseinheit Müllabfuhr
 Postfach 97 02 21
 12702 Berlin

Antragssteller/in

Name/Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____

1. Anschrift (Bau-)Grundstück

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Bezirk/Ortsteil: _____

Anfallstellen-Nr.:

(falls vorhanden, z. B. bei bestehenden Standplätzen/Ladestellen)

2. Eigentümer/in bzw. Bauherr/in

Name/Firma: _____

3. (Bau-)Vorhaben

(z. B. Neubau, Modernisierung, Nutzungsänderung)

4. Nutzungsart

(z. B. Wohnhaus, Gewerbebetrieb, Hotel, KITA, etc.)

5. Anzahl Wohneinheiten

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondert auflisten)

6. Anzahl und Nutzflächen (in qm) je Gewerbe

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondert auflisten)

7. Fertigstellung des (Bau-)Vorhabens geplant für (Monat/Jahr): _____

8. Angaben zum Behälterstandplatz und Transportweg

Hinweis: Um Ihren Behälterbedarf für Abfall- und Wertstoffbehälter abzuschätzen, hilft Ihnen unser BSR-Onlinerechner unter www.BSR.de/Standplatzberatung.

Behälterstellfläche: _____
 (Länge x Breite in m)

Durchgangs-/Türbreite (m): _____
 (an der engsten Stelle des Transportweges)

Länge des Transportweges (m): _____ Anzahl Stufen: _____ Neigung/Schräge (%): _____

Türen am Behälterstandplatz oder auf Transportweg abschließbar: ja nein

Schließsystem: BSR-Schlüsseltresor Schließzylinder Dreikant Sonstiges: _____

Sonstige Bemerkungen und Hinweise zum Standplatz und Transportweg (z. B. Unterflurcontainer, Behälterboxen, Behälterbereitstellung)

9. Unterschrift Bauherr/in bzw. Antragsteller/in

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beigefügte Anlagen:

- Außenanlageplan/Grundrissplan (Maßstab 1:100 oder 1:200) als PDF-Dokument ist beigefügt.**
 (Aus dem Lageplan müssen Straßennamen, Hausnummern, Grundstücksgrenzen sowie die Anbindung an das öffentliche Straßenland und der Behälterstandplatz inkl. der Transportwege hervorgehen. Für Transportwege vom Behälterstandplatz bis zur für Sammelfahrzeuge nächstmöglich erreichbaren Fläche müssen alle Neigungen, Stufen/Bordsteinkanten, Durchgänge und Oberflächenbeläge im Plan deutlich erkennbar sein.)
- Behälterbedarf (Art und Anzahl) als PDF-Dokument ist beigefügt.**
- Checkliste Standorteignung Unterflursysteme als PDF-Dokument ist beigefügt.**
 (Bei Planungen mit Unterflurbehältern ist die Checkliste zur Standorteignung ausgefüllt und unterzeichnet beizulegen. Jede Abweichung von den darauf genannten Anforderungen ist deutlich zu kennzeichnen und erfordert eine detaillierte Betrachtung und Prüfung des Einzelfalls.)



A.5. Beispiel Standplatzbestätigung

STANDPLATZBESTÄTIGUNG

Der nachfolgend genannte Standplatz für Abfall- und Wertstoffbehälter erfüllt die örtlichen und technischen Voraussetzungen zur Gewährleistung der Abfallentsorgung.

Standplatz/Ladestelle: **Musterstraße 111**

(Straße, Hausnummer)

Standplatz Nr. 1

(Adresszusatz)

Anschrift (Bau-)Grundstück: **Beispielstraße 12**

(Straße, Hausnummer)

Haus 1

(Adresszusatz)

11111 Berlin-Musterdorf

(PLZ, Berlin-Ortsteil)

Anfallstellen-Nr.: **12345678**

(falls vorhanden)

Die Anlage ist Bestandteil dieser Standplatzbestätigung.

01.03.2020

(Datum)

i. A. Musterfrau

i. A. Mustermann



